

Schuhmacher-Fachblatt

Erzürliche die "Wahrheit",
Dann kommt's du zur Klarheit.

Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Göttingen. Kreuzbandungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare à 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreizehnpolnige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33½ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 19

Götting, 11. Mai

1902

Berein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachung.

In der Mitgliederversammlung vom 21. April hat in der hiesigen Rürnberg die Neuwahl von 4 Mitgliedern zum Vorstand statutengemäß stattgefunden und besteht derselbe nun aus folgenden Personen:

J. Simon, 1. Vorsitzender,
J. Schrein, 2. Vorsitzender,
G. Neuß, Hauptkassierer,
Fr. Kille, Schriftf. d.
Dressel,
Klier,
Winterstein, } Revisoren.

Alle Anfragen und Sendungen, welche Kassenangelegenheiten betreffen, sind an den Hauptkassierer G. Neuß, alle sonstigen Briefe und Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten, Streits und Lohnbewegungen an den ersten Vorsitzenden J. Simon zu richten.

Die gemeinschaftliche Adresse ist: Mägdeborferstraße 10. Die Expedition des Verwaltungsmaterials für die hiesigen, wie Karten, Bücher u. erfolgt jeden Donnerstag und Freitag.

Die Bevollmächtigten und Vertrauensmänner werden daher dringend ersucht, ihre Befellungen so rechtzeitig abzugeben, daß sie am Mittwoch in unsern Händen sind, damit die Zusendung rechtzeitig erfolgen kann. Dergleichen soll mit der Materialbestellung nicht erwartet werden, bis die letzte Karte, das letzte Buch verbraucht ist.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß bei Geldsendungen auf der Postanweisung angegeben ist, für welchen Zweck, ob für die Hauptkasse, den Streikfond, die Krankenkasse oder Arbeitslosenkasse, der eingekaufte Betrag bestimmt ist. Dies in Briefen oder sonstigen Mitteilungen zu bemerken, genügt nicht, es muß auf alle Fälle auf der Postanweisung angegeben sein. Postanweisungen mit dem diesbezüglichen Vordruck werden vom Vorstand ausgegeben und sind im Bedarfsfälle bei der Materialbestellung mit zu verlangen.

Bei allen Unterstützungsgelegenheiten ist neben der Befähigung derselben durch die Ortsverwaltung in allen Fällen das Mitgliedsbuch des Geschlossenen, bei Sendungen um Unterstützung in Sterbefällen, die Todesurkunde beizufügen, andernfalls dieselben unberücksichtigt bleiben. Daß die Ortsverwaltung ohne Wissen und Anweisung des Vorstandes Unterstützungsgelegenheiten erteilt und zur Auszahlung bringt, ist unzulässig und sind die ausführenden Bevollmächtigten gegebenen Falles persönlich haftbar. Von dem Vorstand ausgegebene Sammellisten sind nach Benutzung immer an denselben zurückzugeben.

Rürnberg, den 26. April 1902.

Der Vorstand.

Die Kollegen in Magdeburg haben ebenfalls die Wahl von 4 Ausschüßmitgliedern vollzogen und hat sich namentlich der Ausschüß konstituiert. Eämtliche Beschwerden, die etwa von den Mitgliedern gegen die Amtsführung des Vorstandes erhoben werden, sind ausschließlich an den Vorsitzenden des Ausschüßes: Wilhelm Sauter in Magdeburg, Hildesheimerstraße 20, v. l. l. zu richten.

Magdeburg, den 26. April 1902.

Der Ausschüß.

Staatspflicht und Kampforganisation.

Von Adolph v. Elm.

Die im letzten Jahr in allen größeren Städten festgestellte große Arbeitslosigkeit hat die Frage der Arbeitslosenversicherung einmal wieder zum Gegenstand allgemeiner Erörterungen gemacht. Sowohl im deutschen Reichstage, als auch in der Presse ist über die Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde gesprochen worden, zur Linderung der herrschenden Not unternünftig Maßnahmen zu ergreifen. Das praktische Ergebnis ist bedauerlicherweise für die Arbeitslosen kein erfreuliches gewesen. Die Vertreter der herrschenden Klassen stehen der gegenwärtigen Krise rat- und thallos gegenüber. Es ist wohl gerade nicht immer böser Wille, der sie zu ihrem ablehnenden Verhalten veranlaßt. Das Problem der Unterstützung der Arbeitslosen ist in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft nicht von heute auf morgen zu lösen; ohne eine gründliche Reform an Haupt und Gliedern wird die Lösung nicht möglich sein, und da ist es schon zu verstehen, daß die Vertreter des kapitalistischen Systems

vor den unangenehmen Thatsachen, wie Vogel Strauß, den Kopf in den Sand stecken.

Das einzig probate Mittel, die Arbeitslosigkeit auf ein normales Maß herabzumindern, ist eine Regelung der Produktion; diese ernstlich wollen, heißt den heutigen Wirtschaftssystem überhaup den Krieg erklären; es wäre widersinnig, dies von den „Stützen der Gesellschaft“ zu erwarten.

Ein Anfang zur Regelung der anarchischen Verhältnisse wäre eine allgemeine, durch Reichsgesetz festgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit; der Zeitpunkt, dieselbe zur Vorbeugung der jetzt herrschenden Arbeitslosigkeit vorzunehmen, ist verpaßt worden; die Arbeitsdauer mußte in der letzten Zeit in vielen Industrien gewaltsam beschränkt werden; ein großer Teil der noch beschäftigten Arbeiter arbeitet infolge der Geschäftsstockung zwei, drei, vier Stunden täglich weniger, als zur Zeit der Hochkonjunktur. Was sollte es deshalb in diesem Moment viel nützen können, wenn auf gesetzlichem Wege die Arbeitszeit verkürzt werden würde? Für die Opfer der bisherigen planlosen Wirtschaft ist es zu spät. Auch Notstandsarbeiten lassen sich nicht herzaubern; auch diese wollen in den Gemeinden planmäßig vorbereitet sein. Durch Vernahme einiger plötzlich beschlossenen Gemeindearbeiten wird immer nur ein geringer Bruchteil der Arbeitslosen Nutzen haben. Wenn die Gesellschaft auch in diesem Jahrzehnt, seit der letzten Krise, wieder einmal ihre Pflicht vernachlässigt hat, ist es ganz unmöglich, das bisher Versäumte im Handumdrehen nachzuholen.

Von prinzipiellen Gesichtspunkten aus betrachtet, unterliegt es gar keinem Zweifel: Pflicht der heutigen Gesellschaft ist es unfröchtig, die Arbeiter vor den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen. Es ist geradezu grausam und unmenschlich, die Arbeiter für die Sünden der Gesellschaft büßen zu lassen; die Verantwortung für das heutige System trägt die ganze Gesellschaft, die Arbeiter selbst trifft keine Schuld an der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Auch wer auf dem Boden der jetzigen Wirtschaftsordnung steht, kann die Pflicht der Gesellschaft nicht bestritten, für die Arbeitslosen zu sorgen. Erachtet doch der Staat es als seine ganz besondere Aufgabe, das tote Eigentum gegen alle Angriffe mit dem Aufgebot seiner ganzen Machtmittel energisch zu schützen, wie viel mehr müßte er es als seine Pflicht betrachten, das lebendige — und in der Regel einzige — Eigentum des Arbeiters, die Arbeitskraft, vor vorzeitiger Verzehrung und Vernichtung zu bewahren. Prinzipiell ist es deshalb auch durchaus berechtigt, an den heutigen Staat die Forderung zu stellen, die Arbeitslosen ausreichend zu unterstützen. Es ist daher auch erklärlich, daß eine Anzahl, namentlich radikal gesinnter Arbeiter jahrzehntelang die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung förmlich als einen Verrat am Prinzip betrachtete und sie energisch bekämpfte. Dazu kommt, daß meistens ganz übertriebene Vorstellungen von den Kosten der Arbeitslosenunterstützung in Arbeiterkreisen herrschten und heute zum Teil noch herrschen und man es einfach für unmöglich hielt, daß Arbeiter die erforderlichen Beiträge zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung erschwingen könnten. Freilichweise ist durch die praktische Arbeit auf gewerkschaftlichem Gebiet schon mancher Gewerkschaftsführer aus einem Saulus zu einem Paulus geworden; in den letzten Jahren haben mehrere große Zentralverbände, so vor allem der Metallarbeiterverband mit einer Mitgliederzahl von über 100 000, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und der Verband der Holzarbeiter mit circa 75 000 Mitgliedern hat gleichfalls durch Urabstimmung die Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Wenn daher heute ernstlich wiederum die staatliche Arbeitslosenversicherung in einer Form propagiert wird, durch welche die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung völlig illusorisch gemacht werden würde, so dürfte es wohl geboten sein, in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich einmal ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen.

In richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung der Sache hat denn auch die Generalkommission und der Ausschüß der freien Gewerkschaften beschlossen, die Arbeitslosenversicherung auf die Tagesordnung des zum 16. Juni d. J. nach Stuttgart einberufenen Gewerkschaftstongresses zu setzen.

Darüber sind allerdings auch die Befürworter der Pläne der staatlichen — oder sagen wir richtiger — Reichsarbeitslosenversicherung nicht im Zweifel, daß dieselbe in der nächsten Zukunft nicht durchgeführt werden wird und daß, wenn Bundesrat und Reichstag sich wirklich über einen solchen Plan einigen würden, dieser den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht im entferntesten entsprechen dürfte. Es wäre ja auch zu naiv, anzunehmen, im jetzigen Preußen-Deutschland, im heutigen Polizei- und Militärstaat, der bisher noch stets das Bestreben bekundet hat, den Arbeitern das geringe Maß von Freiheiten zu verflummern, wäre eine Arbeitslosenversicherung auf demokratischer Basis bei voller Selbstverwaltung der Arbeiter denkbar. „Gefahr ist nicht, doch gut ist's, wenn du wachst“. Obgleich die Möglichkeit der Durchführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung noch in weiter Ferne liegt, ist es heute doch schon unumgänglich notwendig, sich über die Richtung klar zu werden, nach der nun gesteuert werden muß.

Einig ist man sich in der sozialdemokratischen Partei darüber, daß die Befreiung der Arbeiterklasse in erster Linie (im Programm heißt es sogar nur) das Werk der Arbeiterklasse, einig auch darüber, daß sie nur durch Organisation — politische und gewerkschaftliche — möglich sein wird. In logischer Konsequenz dieser allgemein anerkannten Wahrheit dürfte es deshalb wohl geboten sein, alle gewerkschaftlichen Vorschläge auch von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, ob durch Verwirklichung derselben die Arbeiterorganisationen in ihrer Entwicklung gehemmt oder gefördert werden.

Die Arbeitslosenunterstützung dürfte bisher wohl in keiner Organisation lediglich als Selbstzweck — sondern immer nur als Mittel zum Zweck — eingeführt worden sein. Nicht, um der Gesellschaft eine ihr grundsätzlich zukommende Pflicht abzunehmen, sondern zum Zweck der Stärkung der Organisation beschloß man, die arbeitslosen Kollegen zu unterstützen. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich als das beste Mittel bewährt, die Arbeiter fester an die Gewerkschaft zu ketten, ihnen in täglichen Kämpfen um die durch einen Streik errungenen Vorteile den Rücken zu stärken. Nehmen wir z. B. die Durchführung des zwischen Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifes bei den Buchdruckern; es dürfte wohl von keiner Seite bestritten werden, daß ohne Arbeitslosenunterstützung ein solcher Tarif gar nicht aufrecht zu erhalten wäre. Aber, wird man einwenden, was würde denn geändert sein, wenn die arbeitslosen Buchdrucker nicht mehr durch ihre Gewerkschaft, sondern durch den Staat unterstützt werden würden? Sollte es unter uns noch wirklich solche Phantasten geben, die wägen, daß sich der Staat oder die Gemeinde jemals darauf einlassen würde, streikende oder gemäßigtere Arbeiter zu unterstützen? Von dem Moment an, wo das Reich die Arbeitslosen — und, was ja ohne weiteres die Folge sein müßte, auch die Reisenden — unterstützt, so, um dies praktisch durchzuführen, über das ganze Reich ein Netz eng mit einander verbundener kommunaler Arbeitsnachweise gebildet wäre, sind die Gewerkschaften ganz außer Stande, lediglich zu Streikzwecken ihre Mitglieder ständig an die Organisation zu fesseln. Streikvereine sind, das lehrt die gewerkschaftliche Praxis, noch niemals von Bestand gewesen — während oder kurz vor einer Lohnbewegung, gewiß, da fördern die Arbeiter in Scharen in die Organisation; jeder Gewerkschafter aber weiß, welch ein geringer Teil nach dem Streik in ihr verblieb, wenn sie lediglich zum Zweck des Streiks gebildet war. Wer da glaubt, die Arbeiter seien schon so weit gewerkschaftlich und politisch geschult, daß sie ohne genügend wirksame Bindemittel in normalen Zeiten ihrer Organisation treu bleiben würden, kennt dieselben gar zu wenig. Alle bisher gemachten Erfahrungen beweisen das Gegenteil. Die Reichsarbeitslosenversicherung würde die Gewerkschaften der Hauptmittel berauben, die Arbeiter durch Verwirklichung ihrer materiellen Interessen an die Organisation zu fesseln. Arbeitslosenunterstützung zahlen fast alle Gewerkschaften mit nur einzelnen Ausnahmen; es sind mithin bei der Regelung dieser Frage nicht nur diejenigen Gewerkschaften interessiert, die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Wird Arbeitslosenunterstützung seitens des Reichs gezahlt, was liegt dann näher, als daß auch das Verbergsweien staatlich geregelt wird! Wir würden

